



Merkblatt Aufnahme in die BM II

1 Aufnahmebedingungen

Voraussetzungen für eine Aufnahme in die BM II sind

- a) das eidg. Fähigkeitszeugnis (abgeschlossene Berufslehre) und
- b) das Erfüllen der Aufnahmekriterien (Aufnahmeprüfung, prüfungsfreie Aufnahme und persönliche Voraussetzungen)

1.1 Fachliche Voraussetzungen

- a) ohne Prüfung

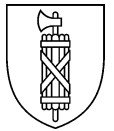
Kaufmännische Angestellte – Lehre nach altem Reglement mit einem Mindestnotenschnitt von 4.5 aus den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Rechnungswesen. Es gelten die Fachnoten aus dem Notenausweis des Fähigkeitszeugnisses. Es darf nicht mehr als eine Note ungenügend sein und die Differenz der ungenügenden Note zur Note 4.0 darf den Wert 1.0 nicht übersteigen.

Kaufleute Profil E mit einem Mindestnotenschnitt von 4.5 aus den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Wirtschaft & Gesellschaft 1-3 (Durchschnitt aus den drei Noten W&G). Es gelten die Fachnoten aus dem Notenausweis des Fähigkeitszeugnisses. Es darf nicht mehr als eine Note ungenügend sein und die Differenz der ungenügenden Note zur Note 4.0 darf den Wert 1.0 nicht übersteigen.

Kaufleute Profil E in Ausbildung, welche unmittelbar nach der Lehre mit der BM II beginnen möchten und somit noch kein Fähigkeitszeugnis haben, benötigen einen Mindestnotenschnitt von 4.5 im Zeugnis des 5. Semesters aus den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Wirtschaft & Gesellschaft. Falls die Sprachfächer schon abgeschlossen worden sind (vorgezogene LAP), wird zur Errechnung des Notenschnitts die Abschlussnote (Fachnote) berücksichtigt. Es darf nicht mehr als eine Note ungenügend sein und die Differenz der ungenügenden Note zur Note 4.0 darf den Wert 1.0 nicht übersteigen.

Detailhandelsfachleute mit einem Mindestnotenschnitt von 5.0 aus den Fächern Lokale Landessprache, erste Fremdsprache (Englisch/Französisch), Wirtschaft, Gesellschaft und Detailhandelskenntnisse sowie je einer genügenden Note in den Freifächern Betriebswirtschaft und zweite Fremdsprache (Französisch/Englisch). Wer als *erste* Fremdsprache Französisch belegt, muss als Freifach die *zweite* Fremdsprache, also Englisch belegen oder umgekehrt. Es gelten die Fachnoten aus dem Notenausweis des Fähigkeitszeugnisses.

Detailhandelsfachleute in Ausbildung, welche direkt im Anschluss an die Lehre mit der BM II beginnen möchten und somit noch kein Fähigkeitszeugnis haben, benötigen einen Mindestnotenschnitt von 5.0 im Zeugnis des 5. Semesters aus den Fächern Lokale Landessprache, erste Fremdsprache (Englisch/Französisch), Wirtschaft, Gesellschaft und Detailhandelskenntnisse sowie je eine genügende Note in den Freifächern Betriebswirtschaft und zweite Fremdsprache (Französisch/Englisch). Wer als *erste* Fremdsprache Französisch belegt, muss als Freifach die *zweite* Fremdsprache, also Englisch belegen oder umgekehrt.



b) mit Prüfung

Kaufleute Profil E bzw. Detailhandelsfachleute, welche die Bedingung für eine prüfungsfreie Aufnahme nicht erfüllen, sowie Kaufleute Profil B und andere Berufsleute legen eine Aufnahmeprüfung in folgenden Fächern ab: **Deutsch, Französisch, Englisch** und **Rechnungswesen**.

Kaufleute Profil E oder **kaufmännische Angestellte**, welche den Notenschnitt von 4.5 nicht erreichen, jedoch in einem Bereich die Fachnote 5.0 oder höher aufweisen, müssen in diesem Fach keine Aufnahmeprüfung absolvieren. Die Fachnote wird in diesem Fall übernommen und zur Errechnung des Notenschnitts bei der Aufnahmeprüfung beigezogen (s. 1.3 Bestehensnorm). Bei Kaufleuten Profil E, welche noch in der Ausbildung sind und die entsprechenden Fächer noch nicht abgeschlossen bzw. keine Fachnote haben, wird die Note des Zeugnisses des 5. Semesters berücksichtigt.

Das FIRST-Certificate bzw. das DELF B1 befreit von der Aufnahmeprüfung im entsprechenden Fach. In diesem Fall wird das Sprachdiplom gemäss der Umrechnungsskala für Kaufleute Profil E umgerechnet. Die umgerechnete Note wird zur Errechnung des Notenschnitts bei der Aufnahmeprüfung beigezogen.

1.2 Persönliche Voraussetzungen

Die Kandidatin/der Kandidat ist fähig und bereit, das Ausbildungsziel mit einem hohen Mass an Eigenverantwortung und Selbständigkeit zu erreichen und sich in einem Klassenverband zu integrieren. Die private und berufliche Situation wird so gestaltet, dass die neue schulische Belastung zu keiner Überforderung führt.

Die Schulleitung behält sich das Recht vor, die Kandidatin/den Kandidaten zur Eignungsabklärung zu einem Gespräch einzuladen. Dieses kann auch *nach* einer bestandenen Aufnahmeprüfung stattfinden.

1.3 Bestehensnorm

Das Niveau der Aufnahmeprüfung entspricht einer kaufmännischen Lehrabschlussprüfung für Kaufleute Profil E oder für Kaufmännische Angestellte nach altem Reglement.

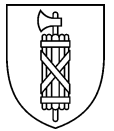
Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn der **Gesamtschnitt mindestens 4.0** beträgt und **höchstens eine Prüfungsnote ungenügend** ist. Zudem darf die Differenz der ungenügenden Note zur Note 4.0 den Wert 1.0 nicht übersteigen. Der Gesamtschnitt errechnet sich aus:

1. Position: Prüfungsnote Deutsch
2. Position: Prüfungsnotenschnitt aus Französisch und Englisch
3. Position: Prüfungsnote Rechnungswesen

Eine bestandene Aufnahmeprüfung bleibt ein Jahr lang gültig. Die Aufnahmeprüfung darf nur einmal wiederholt werden. Im Falle einer Wiederholungsprüfung können die bestandenen Fächer übernommen werden, sofern die erste Prüfung nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

1.4 Aufnahmeentscheid

Die Berufsmaturitätskommission entscheidet in allen Fällen über die Aufnahme. Das Erfüllen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen (Punkt 1.1 und 1.2) führt nicht zwingend zu einem positiven Aufnahmeentscheid.



2. Anforderungen an die Aufnahmeprüfung

2.1 Englisch und Französisch

Schriftliche Prüfung (je 60 Minuten)

- Leseverständnisprüfung über 2 – 3 Texte mit verschiedenen Lösungsarten: z. B. offene Fragen, richtig/falsch, Sätze ergänzen, fehlende Wörter erkennen und einsetzen, etc. Integriert: Grammatikteil/kurze Textproduktion.
- Ein konventionelles zweisprachiges Wörterbuch ohne Musterbriefe und Vorlagen ist als Hilfsmittel für das Leseverstehen gestattet. Für den Grammatikteil sowie für die Textproduktion sind keine Hilfsmittel erlaubt.

2.2 Deutsch (90 Minuten)

- Aufsatz/Erörterung
- Vier unterschiedliche Themen stehen zur Auswahl
- Hilfsmittel: Rechtschreibbeduden (Band 1), nicht elektronisch
- Bewertet werden: Substanz, Logik/Aufbau, Stil, Orthographie/Grammatik, besondere Textqualitäten

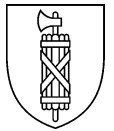
2.3 Rechnungswesen (60 Minuten)

- Erlaubte Hilfsmittel: Taschenrechner (Handy als Taschenrechner ist nicht erlaubt)

Die Prüfung bezieht sich weitgehend auf den Stoff aus den Lehrmitteln „*Rechnungswesen 1*“ und „*Rechnungswesen 2*“ (Grünig/Sigrist), Verlag Grünig/Sigrist, 3054 Schüpfen, und umfasst die folgenden Inhalte:

Inhaltsverzeichnis Band 1: Rechnungswesen 1

- 1. Einleitung**
 - 1.1. Die Unternehmung im wirtschaftlichen Umfeld
 - 1.2. Die Hauptaufgaben der Finanzbuchhaltung
 - 1.3. Vermögen und Kapital
 - 1.4. Veränderungen von Vermögen und Kapital
 - 1.4.1. Debitoren und Kreditoren
 - 1.4.2. Der Buchungssatz
 - 1.4.3. Verbuchung von Rabatt und Skonto
 - 1.4.4. Übungsaufgaben
- 2. Die Bilanz**
 - 2.1. Gliederung der Bilanz
 - 2.2. Bilanzen verschiedener Branchen
 - 2.3. Von der Eröffnungs- zur Schlussbilanz
- 3. Der unternehmerische Erfolg**
 - 3.1. Aufwand- und Ertragskonten
 - 3.2. Erfolgsrechnungen



- 4. Der Jahresabschluss**
- 4.1 Doppelter Erfolgsausweis
- 4.2 Übungsaufgaben

- 5. Die Konten des Warenhandelsbetriebes**
- 5.1 Überblick
- 5.2 Verbuchung des Wareneinkaufs
- 5.3 Verbuchung des Warenverkaufs
- 5.4 Warenbestand
- 5.5 Zweistufige Erfolgsrechnung

Inhaltsverzeichnis Band 2: Rechnungswesen 2

- 2. Probleme beim Jahresabschluss**
- 2.1 Abschreibungen
 - 2.1.1 Zweck der Abschreibungen
 - 2.1.2 Berechnung des Abschreibungsbetrages
 - 2.1.3 Verbuchung der Abschreibungen
 - 2.1.4 Periodenfremde Erfolge
- 2.2 Transitorische Abgrenzungen
- 2.3 Rückstellungen
- 2.4 Debitorenverluste und Delkredere
- 2.5 Bewertung einzelner Bilanzposten
- 2.6 Buchhalterische Unterschiede bei verschiedenen Rechtsformen
 - 2.6.1 Einzelunternehmung
- 2.7 Stille Reserven

KBZSt.Gallen, März 2011, Änderungen vorbehalten